

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

AZ: 2011-02-D-39-de-2

Orig.: FR

Fassung: DE

Jährlicher Bericht der Generalsekretärin des Obersten Rates der Europäischen Schulen

**Dem OR der ES auf seiner Sitzung am 12., 13. und 14. April 2011 in Brüssel vorgelegte
Fassung**

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nachstehenden Dokumente:

- Zahlenangaben zum Schuljahresbeginn 2010-2011 an den Europäischen Schulen (AZ: 2010-D-569-de-3)
- Zulassungspolitik an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2011-2012 (AZ: 612-D-2010-de-2)
- Übersicht über die Europäischen Schulen vom Typ II und III (AZ: 2011-03-D-17-de-1)

Diese Dokumente sind auf der Website des Büros der Generalsekretärin der Europäischen Schulen abrufbar unter www.eursec.eu (Allgemeines/Berichte und Statistiken).

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG

II. ZAHLENGABEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2010-2011 (AZ: 2010-D-569-de-3)¹

- ❖ Entwicklung der Schülerzahlen
- ❖ Sprachenwahl
- ❖ Abgeordnetes Lehrpersonal und Lehrbeauftragte
- ❖ Verwaltungs- und Dienstpersonal
- ❖ Wiederholungsquoten 2010
- ❖ Ergebnisse des Europäischen Abiturs 2010

III. VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT

A. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Aktivitäten des Referats „Pädagogische Entwicklung“ 2010
2. Das Europäische Abitur
 - ❖ Das Europäische Abitur 2010
 - ❖ Zulassung der Europäischen Abiturienten zu den Hochschulen in den Mitgliedstaaten
 - ❖ Reform des Europäischen Abiturs – Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“

B. PERSONAL

C. RECHTLICHE ASPEKTE

1. Allgemeine rechtliche Fragen
2. Beschwerden
3. Kosten

D. HAUSHALTSASPEKTE

1. Entwicklung der Kosten – Ausgaben pro Schule und für das Büro des Generalsekretärs
2. Haushalt des Generalsekretariats

E. EDV UND STATISTIK

1. Administrative Anwendungen
2. Pädagogische Anwendungen

F. INTERNER AUDITDIENST

G. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

H. INFRASTRUKTUREN DER SCHULEN

IV. UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

1. Verwaltungsführung
2. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost sharing)
3. Öffnung des Systems

V. SCHLUSSFOLGERUNG

¹ Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) veröffentlicht.

I. EINLEITUNG

Dieser Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2010. Er soll den Mitgliedern des Obersten Rates konsolidierte Informationen über das gesamte System der Europäischen Schulen zur Verfügung stellen und den Obersten Rat über die wichtigsten Entwicklungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Generalsekretariats sowie über die Situation an den Schulen informieren, insbesondere über Infrastrukturfragen.

Dabei ist zu beachten, dass jede Schule ihren jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegt, dessen Finanzteil Gegenstand eines konsolidierten Tätigkeitsberichts des Generalsekretärs ist, der gemäß Haushaltsordnung spätestens am 1. Juni vorzulegen ist.

Die Statistiken für den Schuljahresbeginn 2010-2011, die die Entwicklung der Schulbevölkerung, diejenige der Zahl abgeordneter Lehrkräfte und Lehrbeauftragten sowie des Verwaltungs- und Dienstpersonals (V.D.P.), aber auch die Aufteilung der Schüler nach Staatsangehörigkeit und Sprachen veranschaulichen, wurden dem Obersten Rat im Dezember 2010 vorgelegt (AZ: 2010-D-569-de-3). Dieses Dokument enthält aber auch Zahlen zu den Wiederholungsquoten für das Schuljahr 2009-2010 sowie die Ergebnisse des Europäischen Abiturs 2010.

Der vorliegende Bericht enthält darüber hinaus auch Informationen über die Weiterverfolgung der in den Berichten 2009 des internen Audits enthaltenen Empfehlungen, das im Rahmen der 2007 in Kraft getretenen Haushaltsordnung eingerichtet wurde, sowie über die Arbeitsweise der Zentralen Zulassungsstelle an den Europäischen Schulen in Brüssel.

Seit der Genehmigung des Dokuments 2009-D-353-4 „Reform des Systems der Europäischen Schulen“² durch den Obersten Rat auf seiner Tagung im April 2009 in Stockholm war eine der Prioritäten des Generalsekretariats und der Schulen die Umsetzung dieser Reform in allen betroffenen Tätigkeitsbereichen.

Die Reform der Europäischen Schulen ist das Ergebnis mehrererjähriger Überlegungen und Aussprachen im Anschluss an die Beschlüsse des Europäischen Parlaments im Zeitraum 2002 bis 2005 und umfasst drei große Achsen:

- Die Verwaltungsführung auf sowohl zentraler (Rolle und Funktion der verschiedenen Organe der Europäischen Schulen) als auch lokaler Ebene (Autonomie der Schulen)
- Die Finanzierung des Systems (Cost sharing)
- Die Öffnung des Systems der Europäischen Schulen

Diesen Punkten wird im Bericht ein besonderes Kapitel gewidmet.

² Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) veröffentlicht.

II. ZAHLENGABEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2010-2011³ **(AZ: 2010-D-569-de-3)**

III. VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT

A. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Aktivitäten des Referats „Pädagogische Entwicklung“ 2010

Aufgrund der Öffnung des Systems und der Autonomie der Schulen waren das Generalsekretariat und sein Referat „Pädagogische Entwicklung“ verpflichtet, im Hinblick auf die Kontrolle, Harmonisierung und Aufrechterhaltung des Zusammenhalts des Schulsystems sehr viel mehr Initiativen zu ergreifen.

Die Aufgabe des Referats „Pädagogische Entwicklung“ ist die Förderung und Koordinierung der Entwicklung des Lehrplans und die Einführung pädagogischer Neuerungen im System der Europäischen Schulen.

Das Referat beschäftigt sich hauptsächlich mit der Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung der Sitzungen der Inspektionsausschüsse, des Pädagogischen Ausschusses und anderer Arbeitsgruppen sowie mit der Erstellung von Berichten und pädagogischen Unterlagen des europäischen Schulsystems.

Außerdem ist es auch für die Organisation und Koordination der Fortbildung der Lehrer, die Tätigkeiten der Inspektoren sowie für die Weiterverfolgung der Schaffung und Streichung von Planstellen für die von den nationalen Behörden abgeordneten Lehrkräfte zuständig.

Darüber hinaus besteht seine Aufgabe auch darin, die Schulen in pädagogischer Hinsicht zu unterstützen, insbesondere bei Fragen zur Anwendung der geltenden Vorschriften und der Beschwerdeverfahren.

Im Haushaltsjahr 2010 hat das Referat „Pädagogische Entwicklung“ die Organisation und Koordination folgender Veranstaltungen übernommen:

- 9 große pädagogische Sitzungen: 2 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Kindergarten-/Primarbereich, 3 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, 2 Sitzungen des gemischten Inspektionsausschusses und 2 Sitzungen des gemischten Pädagogischen Ausschusses.
- 1 Sitzung zur Begrüßung und Information der neuen Inspektoren (14 Inspektoren)
- 53 Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung von Inspektoren, die insgesamt 129 Sitzungen mit insgesamt 211 Sitzungstagen abgehalten haben
- 26 Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrer der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe in Verbindung mit den Europäischen Schulen und den Inspektionsausschüssen;
- 304 Inspektionsbesuche – alle Arten von Inspektionen inbegriffen;

³ Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) veröffentlicht.

- 15 Inspektionsbesuche im Team (1 Besuch der Primarstufe an den 14 Europäischen Schulen) und 1 Besuch der Sekundarstufe an einer Europäischen Schule).

Alle Aktivitäten der Inspektoren werden vom Referat „Pädagogische Entwicklung“ geplant und im den Haushaltsplan veranschlagt. Die Zahl der Aktivitäten 2010 beläuft sich auf insgesamt rund 483, dies entspricht zusammengenommen 41 % des Budgets für die Aktivitäten der Inspektoren für Inspektionen, 34 % für die Arbeitsgruppen und 25 % für die Sitzungen der Inspektionsausschüsse bzw. des Pädagogischen Ausschusses.

Das Referat „Pädagogische Entwicklung“ befasst sich aber auch mit der Weiterbearbeitung der vom Pädagogischen Ausschuss genehmigten Dokumente, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet werden:

- Insgesamt wurden 2010 19 neue Lehrpläne genehmigt.

Aufgabe des Referats „Pädagogische Entwicklung“ war ferner einerseits die Weiterbearbeitung einiger der von den verschiedenen Ausschüssen genehmigten pädagogischen Unterlagen unter rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf das Urheber- und Eigentumsrecht und auf das Recht an der eigenen Abbildung, und andererseits die Haushaltsausführung und -kontrolle in Bezug auf einige davon:

- das neue didaktische Hilfsmittel für Humanwissenschaften: „Le Monde méditerranéen“;
- der neue Lehrplan für die Kindergartenstufe „Early Education Curriculum“ (Lehrplan für die Früherziehung);
- Abkommen für die Mitglieder der Arbeitsgruppen: Intermath, EEC, Humanwissenschaften;
- Haushaltsvoranschlag für die Bewertung der Lehrbeauftragten.

2010 hat das Referat „Pädagogische Entwicklung“ 54 Beschwerden gegen Entscheidungen der Klassenkonferenzen (siehe nachstehende Tabelle) bearbeitet.

Beschwerden gegen Entscheidungen der Klassenkonferenzen						
	Beschwerden	Vom GS anerkannt	Abgewiesen	Nicht fristgemäß	Verwaltungsklagen – Beschwerdekammer	Abgewiesen oder zurückgezogen
2008/2009	60	13	43	4	5	5
2009/2010	54	10	42	2	10	10

Fünf Verwaltungsklagen wurden mit begründetem Beschluss der Beschwerdekammer zugunsten des Generalsekretärs abgewiesen, zwei wurden nach Beschlussfassung der Beschwerdekammer nach einer öffentlichen Anhörung zurückgewiesen. Drei Familien haben ihre Beschwerde zurückgezogen.

Das Jahr 2010 war von intensiven pädagogischen Diskussionen insbesondere im Hinblick auf die Wiederholung von Klassen geprägt. Die 19 von der Arbeitsgruppe „Analyse der Wiederholungsquoten – Maßnahmen gegen den schulischen Misserfolg“ vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom gemischten Pädagogischen Ausschuss im Oktober 2010 gebilligt. Anschließend hat der Oberste Rat im Dezember die Änderungen der Artikel 18, 57, 58, 62 und 66 der Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen genehmigt, um das gesamte Regelwerk zu vereinfachen, die Beschwerdeverfahren zu klären und den Klassenkonferenzen die Möglichkeit zu geben, der Situation Einzelner umfassender Rechnung tragen zu können.

Das Referat „Pädagogische Entwicklung“, das sich darüber hinaus auch mit der Weiterverfolgung der Schaffung und Streichung von Planstellen sowie der vorhandenen, jedoch unbesetzten Stellen

an den Schulen zu jedem Schuljahresbeginn befasst, hat 2010 40 neu eingerichtete Planstellen sowie 61 Stellen gezählt, die zwar vorhanden, jedoch nicht besetzt sind, davon zwei Drittel im Sekundarbereich.

2. Das Europäische Abitur

Als Eckpfeiler des Systems der Europäischen Schulen war das Europäische Abitur 2008 Gegenstand eines Berichts der Universität Cambridge auf Wunsch des Obersten Rates im Hinblick auf seine Öffnung für andere Schüler als diejenigen der Europäischen Schulen. Eine vom Europäischen Parlament bei ehemaligen Abiturienten in Auftrag gegebene Studie hat aufgezeigt, welchen Wert dieses Abiturzeugnis für den Zugang zum Hochschulstudium und anschließend zum Arbeitsmarkt besitzt.

Auf die Fortschritte der Arbeitsgruppe, die Vorschläge für die Reform des Europäischen Abiturs ausarbeiten soll, wird später in diesem Bericht näher eingegangen.

❖ Das Europäische Abitur 2010

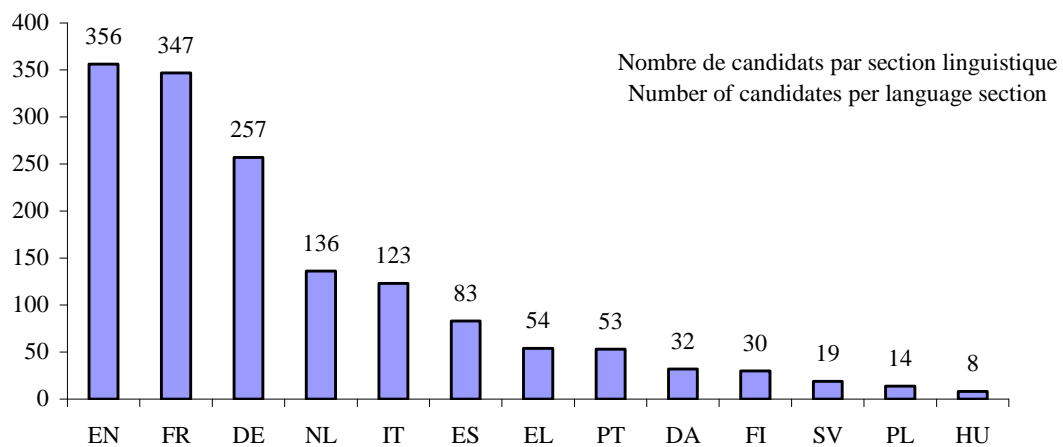
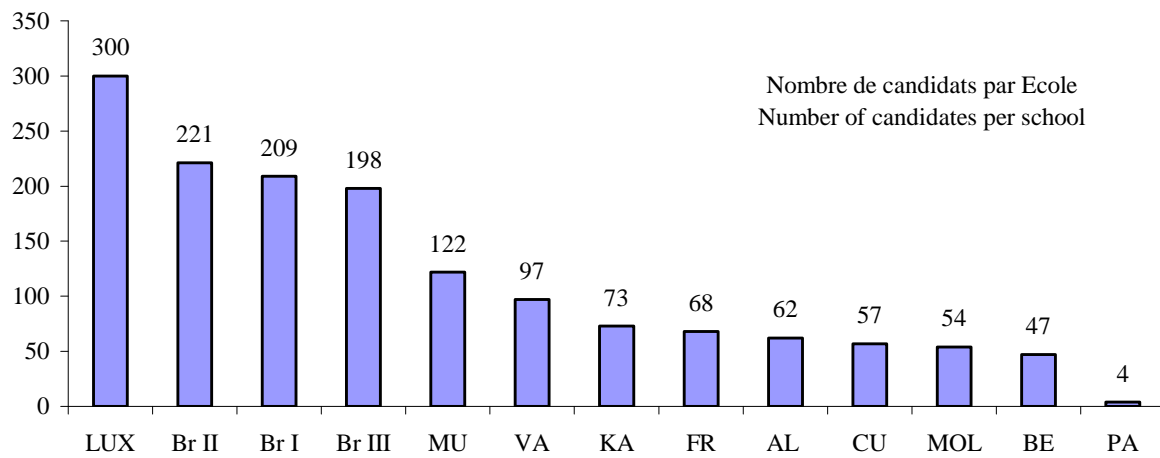
Das Dokument „Bericht über die Organisation des Abiturs 2010“ enthält die wichtigsten Daten zur Abiturprüfung 2010 und zeigt deren organisatorische, pädagogische und finanzielle Aspekte auf.

Jedes Kapitel stellt die Daten der Abiturprüfung 2010 denjenigen der Vorjahre gegenüber; damit kann die Entwicklung der Entscheidungen und der Ergebnisse der Schüler in 6 Jahren, von 2005 bis 2010, beobachtet werden konnten. Diesbezüglich ist festzustellen, dass trotz einer regelmäßigen Zunahme der Zahl der Prüflinge, die von 1 147 auf 1 512 anstieg, die Ergebnisse bei einer Erfolgsquote, die von 97,50 % auf 98,54 % anstieg, sowohl insgesamt als auch nach Fächern und Sprachabteilungen sehr stabil geblieben sind. Ebenso hat sich der Durchschnitt der Abschlussnoten seit 2005 bei 7,6 von 10 eingependelt, wobei er 2010 leicht auf 7,69 gestiegen ist.

Das Europäische Abitur 2010 wurde an 12 Europäischen Schulen und an einer Schule vom Typ II, der „Scuola per l'Europa di Parma“, von der sich vier Schüler für die Europäische Abiturprüfung bei der Europäischen Schule Varese angemeldet hatten, ordnungsgemäß durchgeführt.

1 512 Schüler haben an der Abiturprüfung 2010 teilgenommen. Die durchschnittlichen Kosten pro Schüler betragen 2010 € 579, dies entspricht einem Rückgang um 11,64 % gegenüber 2008 infolge der Beschlüsse des Obersten Rates zu bestimmten organisatorischen Aspekten.

Die nachstehenden Schaubilder veranschaulichen die Verteilung der Schüler nach Schule und Sprachabteilung.



❖ **Zulassung der Europäischen Abiturienten zu den Hochschulen
in den Mitgliedstaaten**

Wie in jedem Jahr wurden von den Eltern oder von der Kommission Fragen zur Gleichwertigkeit des Europäischen Abiturs mit den nationalen Abschlusszeugnissen der Gymnasialstufe und den Zulassungskriterien für Inhaber des Europäischen Abiturs zu den Hochschulen in den Mitgliedstaaten oder in anderen Ländern gestellt.

Das Referat „Abitur“ bringt diese Fragen den nationalen Behörden der betroffenen Länder zur Kenntnis und bittet sie, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Rechte der Inhaber des europäischen Abiturzeugnisses, die in der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen genannt sind, in den verschiedenen Mitgliedstaaten geachtet werden.

Im November 2010 hat das Referat „Abitur“ allen Inspektoren der Europäischen Schulen sowie den Berufsberatern an den Europäischen Schulen einen Fragebogen zu möglichen Problemen der Gleichwertigkeit des Europäischen Abiturs und einem Abschlusszeugnis der Gymnasialstufe der Schulen in den Mitgliedstaaten übermittelt, die dazu führen könnten, dass die Inhaber des europäischen Abiturzeugnisses bei ihrer Zulassung zu den Hochschulen in den verschiedenen Ländern gegenüber den Inhabern von Abschlusszeugnissen der Gymnasialstufe an den nationalen Schulen benachteiligt würden.

Anhand der Antworten der Inspektoren und Berufsberater konnte man sich ein genaueres Bild von der Gleichwertigkeit der verschiedenen nationalen Zeugnisse und dem Europäischen Abitur verschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Einschreibung der Inhaber des europäischen Abiturzeugnisses an bestimmten Hochschulen oder Fakultäten mit einem Numerus Clausus. Aufgrund der beschränkten Zahl von Zulassungen zu diesen Hochschulen oder Fakultäten müssen strengere Zulassungskriterien für sämtliche Schüler eingeführt werden, unabhängig, ob sie Inhaber eines nationalen Abschlusszeugnisses der Gymnasialstufe oder des Europäischen Abiturs sind.

Für bestimmte Probleme konnte für unsere Schüler dank der Hilfe der nationalen Behörden in den betroffenen Ländern eine Lösung gefunden werden. In anderen Fällen werden die Gespräche zwischen dem Büro des Generalsekretärs und den nationalen Behörden fortgeführt.

❖ Reform des Europäischen Abiturs – Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“

Im Rahmen des Reformprozesses des Europäischen Abiturs hat der Oberste Rat auf seiner Sitzung am 1., 2. und 3. Dezember 2010 folgende Vorschläge genehmigt, die ab der Abiturprüfung 2012 in Kraft treten:

- Unterzeichnung des Abiturzeugnisses durch eine zentrale Behörde;
- Abschaffung der Möglichkeit für Prüflinge mit einem Gesamtnotendurchschnitt zwischen 57,00 % und 59,99 %, das Abitur zugestanden zu bekommen. Nur Prüflinge, die mindestens 60/100 der Höchstpunkte erreicht haben, haben die Abiturprüfung bestanden;
- Erhöhung der Einschreibekosten zum Europäischen Abitur.

Der Oberste Rat hat außerdem die Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ um ein Jahr genehmigt, damit diese ihre Arbeit zu folgenden Fragen zu Ende führen kann:

- Zahl und Art der Abiturprüfungen;
- Zahl der Prüfer bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen;
- Nutzung der Notenskala ECTS (European Credit Transfer System);
- Einführung eines fächerübergreifenden Projekts als Teil der Abiturprüfung;
- entmaterialisierte Korrektur der Abiturprüfungsarbeiten.

B. PERSONAL

2010 war das Personalmanagement im Büro durch eine Verbesserung der Verwaltungswerkzeuge gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS, *Internal Audit Service*), durch die Einstellung neuer Mitarbeiter – darunter des neuen stellvertretenden Generalsekretärs und des neuen Leiters des Referats Personal – und durch die Fertigstellung einer Änderung des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (V.D.P.) gekennzeichnet.

Auf Bitten des IAS hat das Büro des Generalsekretärs ein transparentes Einstellungsverfahren eingeführt und einen Mechanismus für die Leistungsbewertung ausgearbeitet, der auf die Bewertung während sowie zum Ende der Probezeit ein besonderes Augenmerk richtet. Darüber hinaus sind die Stellenbeschreibungen an die von der Europäischen Kommission verwendeten Vorlagen angepasst worden, und die Verwaltung der Personalakten hat sich aufgrund der Empfehlungen des IAS verbessert. Derzeit werden Überlegungen zu einer einheitlichen Fortbildungspolitik angestellt und es wurden erste Schritte auf dem Weg zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Europäischen Kommission unternommen.

Aufgrund der drei neu eingerichteten Planstellen für V.D.P., die auf den Sitzungen des Obersten Rates im April und Dezember 2009 genehmigt wurden, beträgt die Personalausstattung des Büros des Generalsekretärs Ende 2010 48 Mitarbeiter (8 Abgeordnete Mitarbeiter und 40 Angehörige des V.D.P.). Zur Besetzung der drei vom Obersten Rat 2009 genehmigten Stellen und als Ersatz für Mitarbeiter, die zum 31. Dezember 2009 aus dem Büro ausgeschieden sind, wurden 2010 sieben Einstellungsverfahren (für zwei Planstellen für Abgeordnete Mitarbeiter und für fünf V.D.P.-Planstellen) durchgeführt.

Aufgrund eines vom Obersten Rat erteilten Mandats hat die Arbeitsgruppe „V.D.P.“ unter Vorsitz des Büros des Generalsekretärs ihre Arbeiten zur Änderung des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals abgeschlossen. Mit den am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderungen verbessern sich die horizontalen und vertikalen Karriereaussichten des V.D.P., und die interne Mobilität des Personals innerhalb des Systems der Europäischen Schulen wird dadurch gefördert, was durchaus auch im Interesse der Leitung der Schulen ist. Weitere Verbesserungen im Hinblick auf Hilfskräfte sind geplant.

Und schließlich trifft das Büro des Generalsekretärs auch Vorbereitungen, um die Arbeit an einem Statut der Lehrbeauftragten wieder aufzunehmen, um deren Arbeitsbedingungen angesichts der Rechtsvorschriften und der Zuständigkeit der Sitzstaaten der Europäischen Schulen genau darzulegen.

C. RECHTLICHE ASPEKTE

1. Allgemeine rechtliche Fragen

Wie auch 2009 hat die Verwaltung des Schulalltags zahlreiche, völlig unterschiedliche und mannigfaltige Fragen von rechtlicher Tragweite aufgeworfen. Die am häufigsten gestellten Fragen bezogen sich auf die Auslegung der Gesetzestexte, den Schutz der Privatsphäre einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten, die Transparenz der Verwaltung (welche Unterlagen dürfen wann und an wen übermittelt werden?), die Einhaltung des Urheberrechts und das nationale belgische Arbeitsrecht.

Was die Rechtsvorschriften angeht, so liegt den Schulen künftig ein neues Informationsblatt für die Freibeträge vor, die für Einfuhren bei in einem anderen EU-Mitgliedstaat getätigten Einkäufen sowie bei Einkäufen in Belgien durch Mitarbeiter der in Belgien angesiedelten Europäischen Schulen gelten. Dieses neue Informationsblatt, das unter Mitwirkung des belgischen Finanzministeriums nach der Vorgabe des für Beamte der Einrichtungen und Organe der Europäischen Union geltenden Informationsblatts erstellt wurde, ist am 1. Februar 2010 in Kraft getreten.

Da es sich um Änderungen der Satzungstexte handelt, hat der Oberste Rat auf seiner Sitzung am 1., 2. und 3. Dezember 2010 die Änderung der Gehaltstabelle des abgeordneten Personals beschlossen. Dieser Änderung ging ein Austausch mit den Personalvertretern (CDP) im Einklang mit dem im Statut vorgesehenen Konzertationsverfahren voran. Derselbe Prozess der Gehaltsüberprüfung wurde auch für die Lehrbeauftragten eingeleitet und dürfte mit der Genehmigung neuer Gehälter ab dem 1. September 2011 durch den Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2011 zum Abschluss gebracht werden.

Auf seiner Sitzung im Dezember 2010 hat der Oberste Rat auch die Änderung der Versetzungsbestimmungen in die nächsthöhere Klasse, d. h. eine Änderung der Artikel 57 bis 62 der Allgemeinen Schulordnung, genehmigt. Mit dieser Änderung wird der Versetzungsindex abgeschafft, und die Verfahrensvorschriften für die Einreichung einer Beschwerde gegen die Beschlüsse der Klassenkonferenzen werden klarer gefasst. Den Schulen wurden neue Musterbriefe zur Verfügung gestellt, die diesen Änderungen Rechnung tragen.

2. Beschwerden

Im Hinblick auf Beschwerden war das Jahr 2010 von einem Anstieg der Zahl der Beschwerden gegen Zulassungen gekennzeichnet, die insbesondere aufgrund der Notwendigkeit eingereicht wurden, für andere Schulen als diejenigen in Brüssel eine Zulassungspolitik einzuführen.

Der Oberste Rat hat auf seiner Sitzung im Dezember 2010 eine Zulassungspolitik für die Europäische Schule München genehmigt, um den Zugang von Schülern der Kategorie III zu dieser Schule zu begrenzen, insbesondere mangels geeigneter Infrastrukturen. Diese Politik wurde konzipiert, nachdem eine sehr hohe Zahl von Beschwerden von Eltern von Schülern der Kategorie III eingereicht wurde, um die vom Schulleiter festgelegten restriktiven Zulassungskriterien anzufechten.

Ebenso betreiben die Europäischen Schulen Luxemburg I und II seit mehreren Jahren ihre eigene Zulassungspolitik im Hinblick auf eine gerechte Aufteilung der Schüler auf diese beiden Schulen. Zwar blieb die Zahl der 2010 eingereichten Beschwerden im Vergleich zu 2009 relativ stabil, doch kann davon ausgegangen werden, dass sie in den nächsten Jahren aufgrund des immer näher rückenden Umzugs (der für September 2010 geplant ist) der Europäischen Schule Luxemburg II an den Standort Bertrange/Mamer kräftig ansteigen wird.

Da die im Rahmen dieser Zulassungspolitik getroffenen Entscheidungen Entscheidungen der Schulleiter und nicht der Zentralen Zulassungsstelle sind, kann dagegen auch nicht unmittelbar vor der Beschwerdekammer Beschwerde eingelegt werden, sondern es muss zunächst beim Generalsekretär Beschwerde eingereicht werden.

Und schließlich ist auch zu erwähnen, dass vor der Beschwerdekammer neue Arten von Streitverfahren entstanden sind. So hat die Beschwerdekammer mit Beschluss 10/02 vom 22. Juli 2010 der Beschwerde der Elternvereinigung Interparents gegen den Beschluss des Obersten Rates vom April 2010 über die Änderung der Modalitäten der Beschlussfassung auf den Verwaltungsratssitzungen stattgegeben.

Weitere Beschlüsse des Obersten Rates wurden vor der Beschwerdekammer angefochten, insbesondere der Beschluss, die Planstelle des dänischen abgeordneten Lehrers an der Europäischen Schule Culham zu streichen, sowie der Beschluss zur Genehmigung der Zulassungspolitik der Europäischen Schule München. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Textes sind diese Beschwerden bei der Beschwerdekammer anhängig, ihr Ausgang ist ungewiss. Falls ihnen jedoch stattgegeben werden sollte, wären sie eine Bestätigung der Abkehr von der Rechtsprechung der Beschwerdekammer, die sich bis zu dem bereits erwähnten Beschluss vom Juli 2010 als nicht zuständig betrachtete, Beschlüsse des Obersten Rates zu rügen.

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass auch gegen negative Bewertungsberichte abgeordneter Lehrer, deren Abordnung nach Ablauf des zweiten bzw. des fünften Jahres nicht verlängert wird, Beschwerden eingereicht werden. Diese Beschwerden werden von den Inspektionsausschüssen bearbeitet, erfordern jedoch umfangreiche Vorarbeiten durch das Büro des Generalsekretärs und die betroffenen Schulen.

Überdies wurde vor nationalen Gerichten von Eltern eine Reihe von Beschwerden gegen die Erhöhung des Schulgelds für Schüler der Kategorie III im Jahr 2003 sowie von Lehrbeauftragten zu Fragen zu ihrem Statut eingereicht.

2010 wurden **127 Beschwerden** vom Büro des Generalsekretärs und **97 Verwaltungsklagen** von der Beschwerdekammer bearbeitet, von denen 39 eingereicht wurden, nachdem eine Beschwerde zunächst vom Generalsekretär der Europäischen Schulen abgewiesen worden war. Sowohl die Beschwerden als auch die Verwaltungsklagen sind für die juristische Assistentin, die Sekretariate sowie den Generalsekretär, den stellvertretenden Generalsekretär und die betroffenen Referatsleiter mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Wenn sich, wie am Beispiel des Vorsitzenden der Beschwerdekammer in seinem eigenen Bericht zu befürchten steht (Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen⁴), der Trend im gleichen Maße wie in den letzten Jahren fortsetzt, ist klar, dass eine einzige Planstelle für einen juristischen Assistenten im Büro in allernächster Zukunft nicht mehr ausreichen wird.

Nachstehend werden sämtliche Beschwerden, aufgeschlüsselt nach Bereich oder Beschlussorgan, aufgeführt:

⁴ Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) - AZ: 2011-02-D-30-de-1 - veröffentlicht.

Beschwerden	Verwaltungsklagen
	53 Verwaltungsklagen gegen die Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle, davon 6 im Eilverfahren
54 Beschwerden gegen den Beschluss einer Klassenkonferenz (nähere Angaben unter Punkt III.1)	13 Verwaltungsklagen gegen den Beschluss einer Klassenkonferenz, davon 3 im Eilverfahren
44 Beschwerden bezüglich eines Zulassungsantrags zu anderen als den Schulen in Brüssel	14 Verwaltungsklagen bezüglich eines Zulassungsantrags an anderen Schulen als an den Schulen in Brüssel, davon 2 im Eilverfahren und 1 unter Wiederaufnahme des Verfahrens
12 Beschwerden bezüglich des abgeordneten Personals, davon 6 bezüglich der Berechnung der Ausgleichszulage	6 Verwaltungsklagen bezüglich des abgeordneten Personals
6 Beschwerden gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung	5 Verwaltungsklagen gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung, davon 1 im Eilverfahren
3 Beschwerden gegen einen Beschluss des Obersten Rates	2 Verwaltungsklagen gegen einen Beschluss des Obersten Rates
3 Beschwerden gegen den Beschluss eines Disziplinarausschusses	
2 Beschwerden gegen einen Beschluss über die Aufnahme eines Kindes mit besonderen Lernbedürfnissen	
2 Beschwerden gegen Lehrbeauftragte	2 Verwaltungsklagen bezüglich der Lehrbeauftragten, davon 1 unter Wiederaufnahme des Verfahrens
1 Beschwerde gegen das V.D.P.	
	2 Verwaltungsklagen, deren Gegenstand nicht erkennbar ist
GESAMT: 127	GESAMT: 97

3. Kosten

Neben den Gehältern des betroffenen Personals sind die Ausgaben für Streitverfahren sowie für die Arbeit der Beschwerdekammer zwischen 2006 und 2010 um 43,52 % von € 198.875 auf € 352.152 gestiegen und dürften in den kommenden Jahren weiter steigen. Dieser Posten dürfte sich trotz der derzeitigen Haushaltsengpässe nur schwer reduzieren lassen.

Gegebenenfalls ist zu erwägen, ob nicht eine noch festzulegende Pauschalsumme für die Verwaltungskosten bei jeder Beschwerdeeinreichung zu verlangen ist.

D. HAUSHALTSASPEKTE

Die nachstehenden Tabellen, die auch im Bericht des Finanzkontrolleurs veröffentlicht werden, werden in diesem Dokument aufgegriffen, denn sie geben einen Gesamtüberblick über die Kosten des Systems und deren Aufteilung auf die einzelnen Beitragszahler.

1. Entwicklung der Kosten – Ausgaben pro Schule und für das Büro des Generalsekretärs

Tabelle 1 ist die Entwicklung der Kosten für den Zeitraum 2005 bis 2010 zu entnehmen. Die Zahlen weisen auf einen Anstieg von 25,1 % in diesem Fünfjahreszeitraum und auf einen Anstieg von 3 % zwischen 2009 und 2010 hin. Man sollte bedenken, dass die Schülerzahlen (als gewogener Mittelwert für das Geschäftsjahr, wie in Tabelle 2 berechnet) zwischen 2005 und 2010 um über 12 % und zwischen 2009 und 2010 um fast 2,8 % gestiegen sind.

Tabelle 1: Entwicklung der Kosten im Zeitraum 2005 bis 2010 – Ausgaben (€)								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	% 05 - 10	% 09 - 10
Al	9.271.918	10.398.783	11.097.943	11.265.097	12.236.285	12.139.922	30,9%	-0,8%
Be	9.272.479	9.129.940	9.262.303	9.017.315	8.957.569	8.866.419	-4,4%	-1,0%
Br I	25.479.692	26.923.771	29.960.478	31.691.818	32.639.312	33.206.659	30,3%	1,7%
Br II	26.055.082	27.537.597	29.080.260	31.336.148	31.906.989	33.147.142	27,2%	3,9%
Br III	24.189.135	24.873.606	25.590.807	28.679.058	28.326.826	29.450.687	21,8%	4,0%
Br IV	0	0	1.462.371	3.451.431	4.745.841	6.378.199		34,4%
Cu	10.684.414	10.698.087	10.846.654	9.846.605	9.369.762	9.353.080	-12,5%	-0,2%
Ff	8.484.316	10.043.162	9.958.371	10.425.896	11.066.933	11.474.944	35,2%	3,7%
Ka	11.250.667	11.388.828	11.355.904	12.483.991	12.734.208	12.864.487	14,3%	1,0%
Lux I	30.861.306	33.445.420	34.775.570	37.009.986	38.965.091	39.554.425	28,2%	1,5%
Lux II	6.156.171	6.477.238	6.861.971	6.989.029	7.421.163	7.747.783	25,9%	4,4%
Mol	10.150.934	10.410.155	10.511.380	11.219.276	11.784.623	12.124.224	19,4%	2,9%
Mün	17.147.567	17.755.501	18.135.372	18.941.426	20.252.301	22.152.467	29,2%	9,4%
Var	16.214.257	16.533.942	17.687.629	18.296.045	19.096.570	18.596.747	14,7%	-2,6%
BGS	7.535.694	8.006.764	8.967.345	9.071.996	9.036.140	9.112.005	20,9%	0,8%
GESAM T	212.753.632	223.622.794	235.554.358	249.725.117	258.539.613	266.169.190	25,1%	3,0%

Die Zahlen für den Zeitraum 2005-2009 machen die tatsächlichen Ausgaben nach Abzug der Mittel deutlich, die auf das nächste Jahr übertragen und anschließend gestrichen wurden.

Die Zahlen für 2010, die die auf 2011 übertragenen Mittel umfassen, sind die besten zum Jahresende vorliegenden Zahlen, vorbehaltlich einer Bereinigung.

Aus Tabelle 2 geht die Entwicklung der Kosten pro Schüler in dem genannten Fünfjahreszeitraum hervor. Man sollte bedenken, dass die Europäischen Schulen Alicante und Frankfurt erst mit der Einschreibung 2005 die volle Zahl der Jahrgänge erreichten, so dass das Schuljahr 2006-2007 das erste Jahr ist, in dem sie mit den übrigen Schulen vergleichbar sind. Luxemburg II ist derzeit lediglich eine Primarschule, und Brüssel IV hat 2010 lediglich den Sekundarbereich (S1) mit 71 Schülern geöffnet; damit sind ihre Kosten nicht mit denen anderer Schulen zu vergleichen. Für Luxemburg und Brüssel gibt die Tabelle Aufschluss über Gesamtkosten sowie über die Kosten der einzelnen Schulen

Für 2010 sind die Kosten pro Schüler für die beiden Gruppen von Schulen nahezu gleich hoch.

Die durchschnittlichen Kosten pro Schüler pro Jahr in allen Schulen einschließlich der Kosten des Büros des Generalsekretärs betragen € 11.840; dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 11,5 % in dem genannten Fünfjahreszeitraum und von 0,2 % zwischen 2009 und 2010.

Tabelle 2: Kosten pro Schüler (€)								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	% 05 - 10	% 09 - 10
Alicante	9.635	10.525	11.109	11.033	11.926	11.844	22,9%	-0,7%
Bergen	14.236	15.091	16.540	16.170	15.660	14.943	5,0%	-4,6%
Brüssel I	10.323	9.865	10.039	10.394	10.613	10.714	3,8%	1,0%
Brüssel II	8.834	9.234	9.992	10.818	10.831	10.869	23,0%	0,4%
Brüssel III	8.715	9.091	9.702	10.903	10.480	10.365	18,9%	-1,1%
Brüssel IV			25.506	13.241	9.685	9.582		-1,1%
Br I, II, III & IV	9.242	9.391	10.023	10.769	10.594	10.582	14,5%	-0,1%
Culham	12.169	12.616	13.063	11.868	11.221	11.328	-6,9%	1,0%
Frankfurt	10.206	11.205	10.475	10.395	10.405	10.576	3,6%	1,6%
Karlsruhe	10.574	11.195	11.631	12.564	13.021	13.331	26,1%	2,4%
Luxemburg I	9.858	10.381	10.489	10.897	11.303	11.398	15,6%	0,8%
Luxemburg II	7.257	7.186	7.510	7.818	8.289	8.412	15,9%	1,5%
Lux I & II	9.303	9.683	9.846	10.255	10.682	10.772	15,8%	0,8%
Mol	15.961	16.454	16.048	16.564	16.158	15.862	-0,6%	-1,8%
München	11.269	11.302	11.185	11.168	11.335	11.874	5,4%	4,8%
Varese	12.308	12.548	13.430	13.808	14.373	14.210	15,5%	-1,1%
Alle Schulen	10.243	10.545	10.931	11.335	11.405	11.435	11,6%	0,3%
BGS	376	392	433	427	413	405	7,8%	-1,9%
Schulen + BGS	10.619	10.937	11.364	11.763	11.818	11.840	11,5%	0,2%
Die Ausgaben beruhen auf den Zahlen in Tabelle 1.								
Schüler: Gewichteter Durchschnitt (Anzahl im Oktober des Jahres n-1 x 8/12) + (Anzahl im Oktober des Jahres n x 4/12)								

Tabelle 3 macht die Beiträge der verschiedenen Partner im System zum Haushalt der einzelnen Europäischen Schulen im Zeitraum seit 2005 deutlich. Diese Zahlen lassen einen Rückgang des

Anteils der Mitgliedstaaten, einen Anstieg des Anteils der Kommission und eine Verminderung des Anteils des Schulgelds von Schülern der Kategorie III erkennen, was den Rückgang der Anzahl der Schüler in dieser Kategorie innerhalb des Systems widerspiegelt, während insbesondere in Brüssel und Luxemburg die Zahl der Schüler der Kategorie I ständig steigt.

Dabei ist zu beachten, dass die Kosten der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Gebäude und die Gehaltskosten der nationalen Inspektoren im Haushalt nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 3. Beiträge zum Haushalt							
(ohne Überschussvortrag und Inanspruchnahme des Reservefonds)							
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mitgliedstaaten	€	50.273.816	50.998.425	52.480.536	54.454.918	53.742.828	55.712.643
	%	23,6%	22,4%	22,7%	22,1%	20,8%	21,0%
Kommission	€	116.388.279	127.124.086	127.096.284	138.910.044	151.907.627	155.393.053
	%	54,7%	55,7%	55,0%	56,5%	58,7%	58,5%
EPA	€	14.092.602	14.679.899	14.882.438	15.338.041	17.353.943	18.911.407
	%	6,6%	6,4%	6,4%	6,2%	6,7%	7,1%
Schulbeitrag Kategorie II	€	10.984.317	12.387.964	13.662.767	13.894.567	13.909.948	13.499.558
	%	5,2%	5,4%	5,9%	5,7%	5,4%	5,1%
Schulbeitrag Kategorie III	€	17.338.757	18.438.111	17.788.809	17.723.591	17.087.017	16.994.902
	%	8,1%	8,1%	7,7%	7,2%	6,6%	6,4%
Andere	€	3.856.530	4.454.397	5.221.693	5.540.086	4.764.977	5.117.819
	%	1,8%	2,0%	2,3%	2,3%	1,8%	1,9%
GESAMT*	€	212.934.301	228.082.882	231.132.527	245.861.247	258.766.340	265.629.382

Für die Jahre 2005 bis 2009 sind den Zahlen die Einnahmen so zu entnehmen, wie sie im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden; die Zahlen für 2010 sind die besten Zahlen, die zum Jahresende vorliegen, vorbehaltlich einer Bereinigung.

* Der Überschussvortrag und die Inanspruchnahme des Reservefonds sind in den Zahlen nicht enthalten.

2. Haushalt des Generalsekretariats

Der Haushalt des Büros des Generalsekretärs umfasst die Betriebskosten des Systems auf zentraler Ebene.

Die nachstehende Tabelle macht die Entwicklung des Haushalts des Büros im Zeitraum 2000 bis 2010 deutlich.

An dieser Entwicklung lassen sich die beiden Erweiterungen der Europäischen Union im Jahr 2004 und 2007 ablesen, die zu einem Anstieg der meisten Haushaltsposten geführt haben. Seit 2009 und der Reform des Systems konnten aufgrund der Verringerung der Zahl der Sitzungen der verschiedenen zentralen Organe sowie der Aufnahme der Ausgaben in Verbindung mit den Aktivitäten der Inspektoren vorab in den Haushaltsplan die Ausgaben unter Kapitel II besser eingedämmt werden.

Ebenso haben die Beschlüsse des Obersten Rates zu bestimmten organisatorischen Aspekten des Europäischen Abiturs zu einer Senkung der Ausgaben geführt, die in den kommenden Jahren nach Abschluss der Reform noch stärker ausgeprägt sein dürfte. Im Gegenzug dazu ist aufgrund der immer höheren Zahl von Beschwerden jedes Jahr ein Anstieg der Kosten für Streitfälle sowie der Kosten der Beschwerdekammer festzustellen.

Entwicklung einiger wesentlicher Haushaltslinien und des Gesamthaushalts des Büros des Generalsekretärs								
	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010
KAPITEL I								
Abgeordnetes Personal	687.136	678.561	678.878	817.962	887.785	989.618	1.008.609	1.005.487
VDP	1.195.862	1.444.837	1.679.257	1.975.078	2.189.053	2.202.576	2.555.181	2.717.642
Gesamt Kapitel I	1.882.998	2.123.398	2.358.135	2.793.040	3.076.838	3.192.194	3.563.790	3.723.129
KAPITEL II								
Miete usw.	403.202	420.570	548.241	769.032	809.303	844.710	933.494	887.251
Büromaterial	79.997	70.037	84.999	85.942	79.455	79.785	70.589	75.092
Telefon, Porto usw.	136.771	85.333	79.438	39.009	13.846	18.280	20.753	22.489
Übersetzungen	340.000	379.672	794.850	746.243	970.425	1.110.867	1.017.692	929.007
Dolmetschleistungen	260.127	255.227	295.781	336.485	304.726	300.929	238.830	191.675
Dienstreisekosten	46.279	82.820	80.516	64.298	60.090	50.900	53.978	44.325
Fortbildung	224.796	281.204	612.885	294.979	319.085	270.000	270.003	380.807
Oberster Rat	140.042	193.858	266.752	184.779	224.997	249.951	183.497	130.188
Haushaltsausschuss	58.680	50.887	73.574	63.761	59.998	55.224	53.273	33.325
Inspektoren Sitzungen	334.996	322.262	300.000	486.375	372.993	488.000	379.000	323.729
Inspektoren Inspektionen	184.612	219.425	199.820	198.814	167.998	259.000	275.000	227.624
Abiturprüfung	542.439	686.652	703.772	779.925	859.992	839.990	870.830	792.863
Kosten von Streitfällen	107.066	153.456	215.272	161.204	205.581	192.000	269.833	236.005
Beschwerdekammer	0	0	0	37.671	92.701	107.000	102.536	116.147
Gesamt Kapitel II	2.985.304	3.319.491	4.388.093	4.365.015	4.616.805	5.097.482	4.855.532	4.502.680
KAPITEL VII								
EDV	612.622	906.110	525.526	979.468	1.180.410	602.133	771.773	754.184
GESAMT	5.675.667	6.399.617	7.286.970	8.172.894	9.063.703	9.117.314	9.208.210	9.112.005

Eine Aufschlüsselung der Kosten der wichtigsten Sitzungen des Jahres 2010, die über den Haushalt des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen finanziert worden sind, findet sich nachstehend.

**KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES, DES
HAUSHALTAUSSCHUSSES, DER INSPEKTIONSAUSSCHUSSE UND DES
GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES IM JAHR 2010**

a) KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES (POSTEN 2605)

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
April 2010	44.046	28.327	900
Dezember 2010	<u>37.709</u>	<u>28.617</u>	<u>2.000</u>
ZWISCHENSUMME:	81.755	56.944	2.900

b) KOSTEN DER SITZUNGEN DES HAUSHALTAUSSCHUSSES (POSTEN 2606)

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
März 2010	13.832	8.386	600
Oktober 2010	17.292	7.680	600
Andere Sitzungen	<u>2.734</u>	<u>8.538</u>	<u>1.350</u>
ZWISCHENSUMME:	33.858	24.604	2.550

**c) KOSTEN DER SITZUNGEN DER INSPEKTIONSAUSSCHUSSE UND DES
GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES (POSTEN 2607)**

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
CI, CP 02.2010	46.355	9.767	1.200
CI, CP 06.2010	7.544	4.665	300
CI, CP 10.2010	<u>54.644</u>	<u>22.197</u>	<u>1.500</u>
ZWISCHENSUMME:	108.543	36.629	3.000

d) ANDERE SITZUNGEN

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
Arbeitsgruppen, Troika, Auswahlausschüsse (Posten 2605)	51.382	33.634	5.800
Arbeitsgruppen (Posten 2607)	189.948	7.442	4.700
Praktika (Posten 2607)	16.529	-----	-----
Inspektionen (Posten 2608)	222.546	-----	-----
ZWISCHENSUMME:	480.405	41.076	10.500
GESAMT:	704.561	159.253	18.950

GESAMTSUMME: 882.764

E. EDV UND STATISTIK

An den Schulen spielen die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in allen Bereichen eine wichtige Rolle. IKT gelten als ein Werkzeug, das allen Schulen gemeinsam ist und das es ermöglicht, die Unabhängigkeit einer jeden Schule zu bewahren, aber auch, deren Verwaltung (Rechnungsführung und Verarbeitung von Finanzdaten sowie Personal- und Schülerverwaltung) weitgehend zu harmonisieren.

1. Administrative Anwendungen

Die Europäischen Schulen setzen eine Vielzahl von Anwendungsprogrammen in der administrativen und finanziellen Verwaltung der Schulen ein. Diese Anwendungen müssen so schnell wie möglich modernisiert werden.

Auch wenn diese Modernisierung bei weitem die wichtigste Aufgabe des Referats „EDV-Entwicklung“ ist, stellt sie doch auch eine äußerst komplexe Aufgabe dar, denn da das Verwaltungs- und Finanzsystem den besonderen Anforderungen der Europäischen Schulen entspricht, kann darin auch nicht einfach jede handelsübliche Software integriert, sondern muss angepasst werden. Die Entwicklungsphase begann im zweiten Quartal 2006 und sollte im Juni 2007 abgeschlossen werden. Im Juli 2007 hat das Referat „IKT“ ein Pilotprojekt gestartet, das im Januar 2008 eingestellt werden musste, denn ein Teil des Projekts, das von einem der Unternehmen des im Rahmen der Ausschreibung beauftragten Konsortiums entwickelt wurde, erfüllte nicht die Kriterien der Europäischen Schulen. Aufgrund der engen Verflechtungen zwischen allen Modulen der neuen Anwendung und den Finanzprogrammen musste das ursprünglich geplante Projekt eingestellt werden.

Nach Verhandlungen hat das Büro des Generalsekretärs eine neue ausführliche Studie sowie die beiden Pilotschulen Varese und Luxemburg zusammen mit einem Lieferdatum im Januar 2011 genehmigt. Die Entwicklung der Finanzanwendungen erfolgte während des gesamten Jahres 2010.

Die neuen administrativen Anwendungen werden ab 2011 die alten ersetzen, und zwar zunächst an den Pilotschulen und dann im gesamten System.

2. Pädagogische Anwendungen

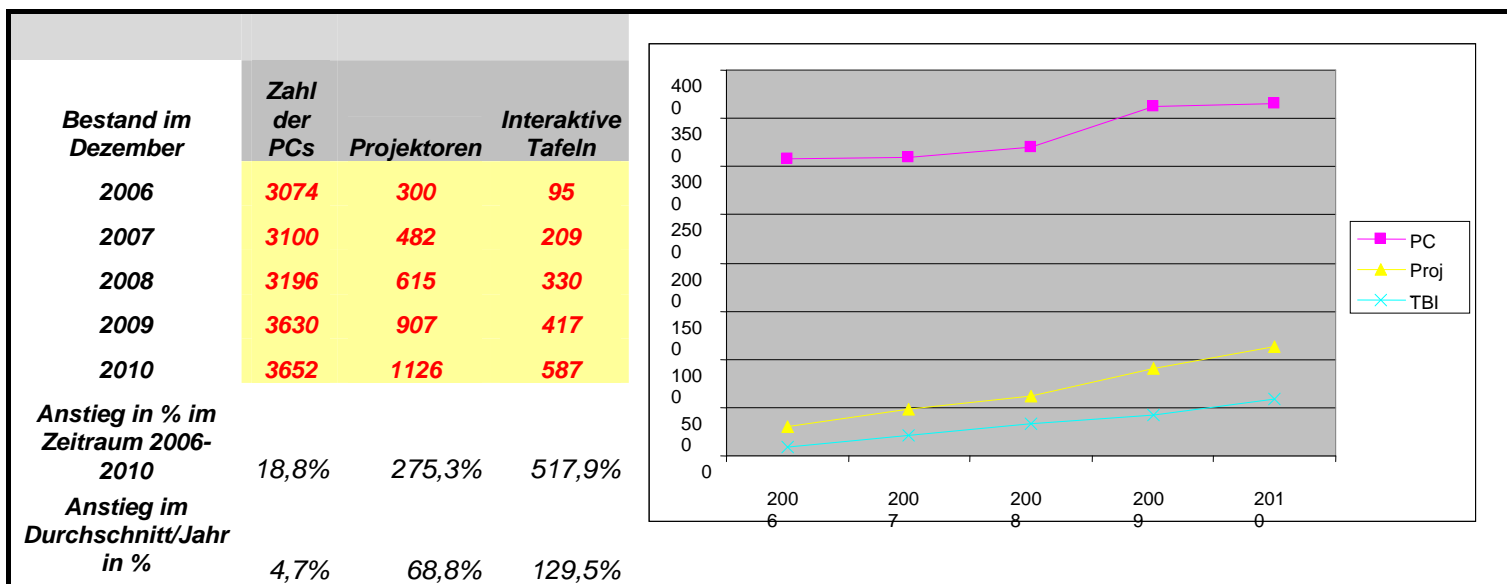
Da eine effiziente Nutzung der pädagogischen Anwendungen die Möglichkeit schlechthin darstellt, um den Herausforderungen des Erwerbslebens gerecht zu werden, und weil diese Technologien außerdem in der Hochschulbildung genutzt werden, stellen IKT für die Europäischen Schulen eine Grundkompetenz dar, die von den Schülern erworben und von ihren Lehrern umgesetzt werden muss. Die meisten Klassenräume der vierzehn Schulen sind mit mindestens einem Computer und einem Projektor sowie zunehmend auch mit anderen IKT-Ausrüstungen ausgestattet. Alle Schulen verfügen über EDV-Räume, die nicht nur für den IKT-Unterricht, sondern auch für andere Fächer genutzt werden.

Zahlreiche Lehrer verfügen über interaktive Tafeln in ihren Klassen, so dass sie diese nicht nur zur Projizierung der auf ihren eigenen Rechnern gespeicherten Inhalte nutzen können, sondern auch zur Nutzung interaktiver pädagogischer Softwareprogramme, damit die Schüler auf dieser Schnittstelle arbeiten können. Des Weiteren umfassen diese interaktiven Tafeln einen Entwurfsmodus, mit dem die Lehrer ihre eigenen interaktiven Übungen entwerfen können. Das schulübergreifende pädagogische Portal Learning Gateway wird allen Lehrkräften, Schülern und Inspektoren sowie dem gesamten Personal ebenfalls zur Verfügung gestellt, damit sie alle digitalisierte Inhalte gemeinsam nutzen und aufgrund eines kollaborativen Modus zusammenarbeiten können.

Manche Lehrer mit fortgeschritteneren Kenntnissen verwenden ebenfalls so genannte „Learning Management Systems (LMS)“, die es ihnen ermöglichen, mit den Schülern außerhalb des Unterrichts zu kommunizieren.

Diese Organisation ermöglicht einen „fortwährenden Betrieb“ an der Schule im Falle einer Schließung einer Schule in Ausnahmefällen (Schneefall, Epidemien, Streiks im Transportwesen). Dank solcher virtuellen Klassenräume können auch Schüler unterrichtet werden, die krankheitsbedingt langfristig nicht am Unterricht teilnehmen können. Die Kosten für EDV-Material sinken immer weiter, so dass die Zahl der Rechner, Projektoren und interaktiven Tafeln (interaktive Whiteboards) stark gestiegen ist.

Die nachstehende Tabelle macht die Entwicklung des Bestands an IKT-Lehrmaterial an den Schulen im Zeitraum 2006 bis 2010 deutlich.



Die Schulen unternehmen große Anstrengungen, um eine effiziente Fortbildung der Lehrkräfte bei der Nutzung der IKT im Unterricht zu gewährleisten. Die Fortbildung muss sich nicht nur auf die neuen Technologien beziehen, sondern auch auf die Art ihrer Nutzung, um die Unterrichtsmethoden entsprechend anzupassen.

Die Arbeitsgruppe „Fernunterricht“ („Distance Learning“) führt ihre Arbeiten mit dem Ziel fort, den Schülern noch mehr Möglichkeiten für die Teilnahme am Fernunterricht zu bieten, wenn es nicht möglich ist, einen Lehrer vor Ort zu finden.

Zum vierten Mal hat auch der E-Learning-Wettbewerb stattgefunden. Bei diesem Wettbewerb werden die besten Initiativen in Bezug auf den Einsatz neuer Technologien an den Schulen belohnt. Alle von den Teilnehmern eingereichten Projekte sind im Learning Gateway abrufbar, damit sie als Lehrmittel eingesetzt werden können.

F. INTERNER AUDITDIENST

Der Interne Auditdienst der Kommission (IAS) übt innerhalb des Systems der Europäischen Schulen nach wie vor die Funktion der Innenrevision aus.

Die Ergebnisse eines vom IAS durchgeführten Audits der Personalverwaltung wurden dem Obersten Rat im April 2010 zusammen mit den Antworten und Aktionsplänen des Büros des Generalsekretärs und der Schulen vorgelegt. Im Laufe des Jahres wurden bei der Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Audit, insbesondere in Bezug auf das Einstellungs- und Bewertungsverfahren des Personals sowie die Ausarbeitung einer Fortbildungspolitik, weitere Fortschritte erzielt. Es sind noch weitere Bemühungen erforderlich, um die Arbeiten an den „fächerübergreifenden Fragen“, die vom IAS in Bezug auf eine Reihe von Punkten bezüglich des Systems insgesamt festgestellt wurden, voranzubringen, die unter der Überschrift „Corporate Responsibilities“ des Generalsekretariats und „Cross cutting issues“ präsentiert wurden.

Die Empfehlungen des IAS im Rahmen des Personalmanagements beziehen sich insbesondere auf die Einstellungs- und Bewertungsverfahren des vor Ort rekrutierten Personals, auf Stellen- und Aufgabenbeschreibungen, die Einführung einer Fortbildungspolitik im Büro und an den Schulen, die Errichtung von Verträgen für Lehrer, die als Vertretung arbeiten, und auf die Verbesserung der Evaluierungsberichte der abgeordneten Lehrer.

Die Einstellungs- und Bewertungsverfahren und die Stellenbeschreibungen sind bereits ausgearbeitet, die übrigen Punkte werden derzeit bearbeitet.

Die Einstellung einer juristischen Assistentin im Büro für das gesamte System ist erfolgt, ebenso die einer Assistentin für den Vorsitzenden der Beschwerdekammer.

Im Haushalts- und Finanzbereich werden die Empfehlungen derzeit weiterbearbeitet.

Bezüglich der EDV-Anwendungen sind die Angaben zum Fortschritt der Arbeiten unter Punkt E.1 zu finden.

Und schließlich werden derzeit nach Anhörung der spezialisierten Dienststellen der Kommission Leitlinien zur Einführung eines Dokumentenverwaltungs- und Postregistratursystems ausgearbeitet.

2010 war der IAS bezüglich der Anwendung der internen Kontrollnormen des Obersten Rates auch weiterhin beratend tätig, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Planung und Managementkontrolle lag. Es ist nach wie vor schwierig, Verfahren auf der Grundlage der bei einer Einrichtung wie der Kommission geltenden internen Kontrollnormen zu entwickeln, denn sie entsprechen nicht unbedingt den Anforderungen des Generalsekretariats und noch weniger denjenigen der Schulen, die weder über die für ihre Einführung erforderlichen Ressourcen, noch über die Kompetenzen verfügen.

G. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL (ZZ)

Seit ihrer Einrichtung im April 2006 hat die Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) vier Zulassungskampagnen unter Bedingungen abgewickelt, die auf eine immer stärkere Zentralisierung der Platzvergabe im Büro des Generalsekretärs hinausgelaufen sind. Eine ständige Gesamtkontrolle über ein speziell konzipiertes und jedes Jahr angepasstes EDV-System hat sich rasch als notwendig erwiesen, um den Bestimmungen und Kriterien der von der ZZ jährlich im Einklang mit der Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen festgelegten Zulassungspolitik zu entsprechen.

Die Zulassungskampagne 2011-2012 läuft derzeit.

Ziele und Prioritäten für die Zulassungen im Schuljahr 2010-2011

Im Dezember 2009 hat der Oberste Rat die Leitlinien der Zulassungspolitik 2010-2011 festgelegt.

Aufgrund der Gesamtsituation der in Brüssel vorhandenen Infrastruktur und der Bereitstellung des Standortes Laeken im Jahr 2012 wurden die Ziele der Zulassungspolitik für das Schuljahr 2010-2011 angepasst, um das Wachstum der Schulen Brüssel I, II und III durch Nutzung der neuen, am Standort Berkendael bereitgestellten Ressourcen so gut wie möglich in Schranken zu halten.

Die Zentrale Zulassungsstelle hat unter Beibehaltung des Konzepts der Gesamtverteilung der Schüler auf die vier Schulen eine Zulassungspolitik für die Zuteilung der Plätze an den Schulen in Brüssel entsprechend einer für jede Schule nach Maßgabe der vorhandenen Sprachabteilungen definierten Struktur konzipiert.

Ergebnisse der Zulassungspolitik 2010-2011

Die wichtigsten Daten der Zulassungspolitik 2010-2011 sind:

- 1 970 Zulassungsanträge gingen ein und wurden bearbeitet, davon 1 872 für Kinder der Kategorien 1 oder 2.
- 1 445 neue Schüler wurden an den Schulen in Brüssel zum Schulbeginn 2010 eingeschrieben, wobei die Schulen BII und BIII am stärksten nachgefragt wurden.
- Von den 98 eingegangenen Anträgen der Kategorie 3 wurden nur 10 der insgesamt 22 Kinder, deren Geschwister bereits an der Schule eingeschrieben sind, zugelassen.

	Neue Schüler/innen
	zum 20. September 2010
ES Brüssel I	385
ES Brüssel II	408
ES Brüssel III	406
ES Brüssel IV	246
Gesamt	1 445

Der Präferenzordnung der Antragsteller bezüglich der gewünschten Schule konnte 2010 entsprechend dem Platzangebot weitgehend nachgekommen werden; 80 % konnten an der Schule erster Wahl untergebracht werden.

Diese 80% setzen sich zusammen wie folgt:

Von den 1.793 angebotenen Plätzen bezogen sich 865 auf Schüler mit Prioritätskriterium (spezielle Sprachabteilungen, SWALS, Zusammenführung von Geschwistern und Rückkehr von Delegationen). Alle haben einen Platz an der Schule ihrer ersten Wahl angeboten bekommen.

Hinsichtlich der Schüler ohne Prioritätskriterium wurde 65,41 % von ihnen, d.h. nahezu 2/3 der Schüler, ein Platz an der Schule der ersten Wahl angeboten.

151 angenommene Platzangebote wurden anschließend von den Eltern abgesagt, davon entsprachen 108 einem Angebot an der Schule erster Wahl. 241 Platzangebote wurden insbesondere von Brüssel IV abgelehnt, wo bestimmte Zulassungen (Klassen P5 und S1) zwangsweise zugeteilt wurden.

Die Verteilung der Schüler der Sprachabteilungen DE und EN auf die vier Schulen ist recht ausgeglichen. Dagegen ist ein besonders hoher Anteil von Schülern in der französischsprachigen Abteilung in Brüssel IV festzustellen, wo die Schüler fast die Hälfte der Gesamtschülerzahl ausmachen, während sich die italienische Abteilung nur langsam entwickelt und die niederländische Abteilung vier Jahre nach ihrer Eröffnung nur sehr wenige Schüler zählt. Überlegungen über die Aufteilung auf die Sprachabteilungen an den vier Schulen in Brüssel sind unerlässlich, wenn die Schüler tatsächlich ausgeglichen verteilt und Abhilfe gegen das Problem der „Überbelegung“ an den Schulen Brüssel I, II und III geschaffen werden soll. Aufgrund ihrer derzeitigen Struktur bleibt der ZZ zur Erreichung dieses letztgenannten Ziels tatsächlich kaum Spielraum.

Die optimale Nutzung der Ressourcen der Schulen ist und bleibt ein vorrangiges Ziel für den Schuljahresbeginn 2011. Angesichts der Lage der großen Schulen wurde die Lösung der Errichtung von Gebäuden in Fertigbauweise am Standort Berkendael gewählt, um den Anforderungen genügen zu können.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen zum Schuljahresbeginn 2010 und der derzeitigen Lage in Bezug auf die Infrastruktur bis zur Bereitstellung des Standortes Laeken im September 2012 wurde die Zulassungspolitik 2011-2012 aufgrund von Leitlinien ähnlich denjenigen konzipiert, wie sie für die Zulassungskampagne 2010-2011 erlassen wurden. Sie ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs des Europäischen Schulen - www.eurisc.eu - unter *Allgemeines/Berichte und Statistiken* abrufbar.

H. INFRASTRUKTUREN DER SCHULEN

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1994 ist geregelt, dass die Infrastruktur der Europäischen Schulen vom Sitzstaat bereitgestellt wird, der auch die Instandhaltung übernimmt. Hierzu wird ein Sitzabkommen zwischen dem Obersten Rat und dem Mitgliedstaat geschlossen, in dem die Verpflichtungen aus diesem Sitzabkommen gelten.

Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten werden aus dem Haushalt der Schule bestritten.

Mehrere Schulen befinden sich im Hinblick auf ihre Infrastruktur entweder aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl oder aufgrund überalterter Räumlichkeiten oder auch der Nachfrage nach zusätzlichem Raum infolge der Entwicklung der Bedürfnisse nach den beiden großen Erweiterungen der EU in einer Mangellage.

1. Alicante

Mehrere Räumlichkeiten der Schule wurden umgebaut. Sicherheitstechnisch wurde der Bodenbelag der Sportplätze ersetzt, und das Alarmsystem im Verwaltungsgebäude sowie im Serverraum wurde verbessert.

2. Bergen

Wie auch im letzten Jahr hat das Unternehmen Oranjewoud eine Komplettinspektion der Gebäude durchgeführt. Es wurde beschlossen, die umfangreicheren Arbeiten in der Sporthalle und an der Steuerung der Klimaanlage in den Sommer 2011 zu verschieben.

Bei einem Ortstermin durch die Gemeinde wurden im Dezember 2010 zahlreiche Defekte an den Trennwänden⁵ festgestellt, die als Brandschutz und zur Verhinderung von Rauchentwicklung im Gebäude dienen, woraufhin die Schulleitung gebeten wurde, ein Bestandsverzeichnis aller Trennwände im gesamten Gebäude zu erstellen.

2. Schulen in Brüssel

Die Infrastrukturfrage in Brüssel gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Schätzungen der ZZ zeigen, dass ab 2016 eine weitere Schule unabdingbar ist, wenn der Anstieg weiterhin durchschnittlich 300 Schülern pro Jahr oder in bestimmten Jahren sogar noch mehr entspricht.

In einem Schreiben vom 23. September 2004 hatte der belgische Vize-Premierminister angegeben, dass die belgische Regierung zur Ansiedlung einer fünften Europäischen Schule die Standorte des Bahnhofs Josaphat und Erasmus in Anderlecht ausgewählt hatte. Die belgische Regierung hatte sich außerdem verpflichtet, weitere Räumlichkeiten bereitzustellen. Das Angebot der Standorte für die fünfte Schule war jedoch an die Aufnahme von Gesprächen zur erneuten Verhandlung des Sitzabkommens gebunden.

Angesichts der Sitzung des Obersten Rates im April 2011 hat der Generalsekretär den Premierminister in einem Schreiben gebeten, das Angebot aus dem Jahr 2004 zu bestätigen oder andere Standorte vorzuschlagen, die für die Ansiedlung einer fünften Europäischen Schule in Brüssel, die 2 500 Schüler der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe aufnehmen soll, in Frage kämen.

Die wichtigsten Umbau- und sonstigen Arbeiten, die unter der Leitung des belgischen Bauamtes an den vier Schulen vor kurzem durchgeführt wurden, derzeit im Gange oder geplant sind, sind nachstehend aufgeführt.

a) Brüssel I

⁵ Diese Wände bilden eine gerade Linie mit der Flügeltür zwischen der Decke und dem Dach.

Die Umsetzung des zusammen mit dem Bauamt erstellten Rahmenplans nimmt ihren Lauf. Die wichtigsten außerhalb des Rahmenplans durchgeführten Arbeiten sind Renovierungsarbeiten, verschiedene Umbauten und insbesondere die Anpassung des Sicherheitsplans.

Das Bauamt soll den Planungen zufolge mit der Renovierung des Gebäudes, in dem die Kindergartenklassen untergebracht sind, 2012 beginnen.

b) Brüssel II

Derzeit werden vom Bauamt verschiedene Umbau- und Renovierungsarbeiten durchgeführt, insbesondere der Umbau eines Parkplatzes für die Schulbusse auf einem Gelände gegenüber der Schule. Im Rahmen eines anspruchsvollen Projekts einer „grünen Schule“ wurden Solarpanels angebracht.

Weitere Renovierungsarbeiten sollen im Laufe des Sommers 2011 stattfinden.

c) Brüssel III

Zusammen mit dem Bauamt wurde eine Reihe von Umbauarbeiten zur vollsten Zufriedenheit der Schulgemeinde durchgeführt. Darunter sind Maßnahmen zur Ausstattung des Standortes mit Überwachungskameras sowie die Verbesserung der Ausstattung der Kantine zu nennen.

d) Brüssel IV

Da aufgrund des starken Anstiegs der Schülerzahlen die Einrichtung zusätzlicher Räumlichkeiten erforderlich war, wurde der Schule das Gebäude „Berkendael 66“ zur Verfügung gestellt, wo die ersten Klassen der Sekundarstufe sowie die Verwaltung untergebracht werden sollten.

In den Sommerferien 2011 muss ein Gebäude in Fertigbauweise aufgestellt werden. Die Unterlagen für die Erweiterung der Umweltgenehmigung für den Fertigbau wurden der IGBE vorgelegt, und man wartet jetzt auf die Baugenehmigung, nachdem die Gemeinde ihre Genehmigung erteilt hat.

Sofern die erforderlichen Kredite freigegeben werden, sind für dieses Jahr vom Bauamt bestimmte Arbeiten geplant. Weitere Arbeiten werden in Auftrag gegeben, sobald der Haushalt 2011 gebilligt ist (z. B. Schalldämmung der Kantine). Das Bauamt hat einen Luftentfeuchter in einem der leeren Räume des Hallsdorff-Gebäudes (der als Kindertagesstätte genutzt werden soll) aufgestellt.

Der Bau der Schule am Standort Laeken verläuft nach Plan, und diese Schule, die seit 2007 vorübergehend am Standort Berkendael eingerichtet wurde, wird im September 2012 ihre Tore öffnen. Das Bauamt hat einer Begehung der Baustelle zugestimmt. Diese Begehung, an der aus Sicherheitsgründen nur wenige Personen teilnehmen können, ist ab Frühjahr 2011 geplant.

4. Culham

Im Schuljahr 2009-2010 wurden keine umfangreicheren Baumaßnahmen unternommen. Da das Academy-Projekt aufgegeben wurde, wird der Plan der schrittweisen Schließung mit der Schließung des Kindergartenbereichs im Juli 2011 fortgeführt. Diese Maßnahme sowie die gleichzeitige schrittweise Schließung der niederländischen und italienischen Sprachabteilungen werden zu einer Überprüfung der Kapazitäten und der Zuweisung der Räumlichkeiten in Zukunft führen. Die laufenden Arbeiten zur Instandhaltung der Gebäude und Abteilungen wurde fortgesetzt; diesbezüglich ist die vor kurzem erfolgte Fertigstellung der Erneuerung des Brandschutzsystems zu nennen. Die Vorhaben zur Verbesserung der Sicherheit des Zugangs und der EDV-Anlagen wurden abgeschlossen.

5. Frankfurt

Die Schule steht aufgrund des Platzmangels vor unüberwindlichen Schwierigkeiten, insbesondere für die Klassen der Kindergarten- und Primarstufe, da die Zahl der Schüler der Kategorie I ständig steigt.

Das Auswärtige Amt hat die Notwendigkeit eines Ausbaus des vorhandenen Gebäudes anerkannt.

Bis zur Durchführung dieses Ausbaus müssen Fertigbauten installiert werden, um die zusätzlichen Klassen der Primarstufe zum Schuljahresbeginn 2011 unterzubringen. Die zuständigen Behörden werden darum gebeten, dringend die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Reparaturarbeiten an der Zentralheizung wurden von der Stadt Frankfurt durchgeführt, doch ist eine Instandsetzung des gesamten Heizsystems erforderlich. Außerdem wurde die Sicherheit der Schule verstärkt, und die Installation von Solarpanels wurde auch 2010 fortgesetzt.

6. Karlsruhe

Die Kinderkrippe „Polyglott“ für die ganz Kleinen, die von der Stadt Karlsruhe in der Nähe der Schule errichtet wurde, wurde im Oktober 2010 eröffnet.

Ein neuer Sportplatz für die Kinder der höheren Klassen der Primarstufe wurde zusammen mit der Stadt Karlsruhe gebaut.

Die Verhandlungen im Hinblick auf das Angebot eines Pensionats am Standort der Schule wurden fortgeführt.

7. Luxemburg

a) Luxemburg I

Um der Schule den reibungslosen Betrieb der Sekundarstufe zu ermöglichen, die bis zum Umzug von Luxemburg II an ihren endgültigen Standort vollumfänglich an der Schule unterbracht ist, hat die Öffentliche Gebäudeverwaltung für den Schulbeginn 2010 ein Gebäude mit 18 Klassenräumen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten zur Reduzierung des Lärms in der Turnhalle wurden ebenfalls durchgeführt.

Der Mangel an Personal an der Schule, mit dem der Betrieb und die laufende Instandhaltung der wichtigen Infrastrukturen gewährleistet werden soll, ist ein chronisches Problem.

b) Luxemburg II

Die Europäische Schule Luxemburg II bereitet sich auf den Umzug an den Standort Bertrange/ Mamer zum Schuljahresbeginn 2012 vor. Die Arbeiten nehmen ihren Lauf. Nach ihrem Abschluss wird die Schule über einen sehr großen Campus und über Gebäude verfügen, die nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden und demnach auch in umwelttechnischer Hinsicht optimal genutzt werden können.

Auf dem Kirchberg sind derzeit in den Gebäuden des „Village pédagogique“ alle Klassen der Primarschule untergebracht, da das CPE ein Gebäude geräumt und damit der Europäischen Schule fünf Klassenzimmer zurückgegeben, hat, die damit erneut von ihr genutzt werden können. Die Klassen der Kindergartenstufe sind noch immer in den Räumlichkeiten der Europäischen Schule Luxemburg I untergebracht.

8. Mol

Die ES Mol verfügt über geräumige Gebäude in einem 27 ha großen Park. Die Gebäudeverwaltung hat diverse Arbeiten zur Verbesserung der Qualität der Infrastruktur durchgeführt, u. a. die Ausbesserung des Dachs des Kindergartens, ein neuer Radweg und die Verbesserung des Computernetzwerks. Derzeit wird die Installation von Solarpanels geprüft.

9. München

Aufgrund der ständig steigenden Schülerzahlen wurde im Schuljahr 2009-2010 ein fünfter Container-Block mit 11 Klassenzimmern und Sanitäranlagen geliefert. Ein neuer Massivbau wurde im Mai 2010 eingeweiht. Dort sollen u. a. die Verwaltung, die wissenschaftlichen Labors und die Kantine untergebracht werden. Die Renovierungsarbeiten in den Räumen des alten Gebäudes sind nach der Schließung rasch angelaufen und dürften in zwei Jahren abgeschlossen sein.

Nach der Übergabe des für die Primarschule ab 2016 geplanten Anbaus werden die fünf provisorischen Gebäude beseitigt, und der Standort der Schule wird dann umgestaltet und in eine geeignetere Konstellation umgewandelt.

10. Varese

Der jährliche Beitrag der italienischen Regierung zur so genannten außerordentlichen Instandhaltung wurde mehrfach in Anspruch genommen, um neue Klassenräume (4 große und 8 kleine) zu errichten und aus Sicherheitsgründen einen Tunnel unter der Straße anzulegen, die zwischen den beiden Gebäudeteilen verläuft. Daher musste die Instandhaltung der Gebäude auf die dringlichsten Arbeiten beschränkt werden.

Am 18. November 2010 hat das „Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica“ eine befürwortende Stellungnahme zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 400.000 an die Schule Varese abgegeben. Dieser Betrag ist die letzte Tranche (1/3) der Finanzierung des 2006 vorgestellten „Notlösungsprojekts“ (die übrigen Arbeiten wurden (zu 2/3) mithilfe der jährlich von den italienischen Behörden für die so genannte „außerordentliche“ Instandhaltung der Gebäude, wie vorstehend bereits ausgeführt, gewährten Mittel finanziert).

IV. UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Die Reform des Jahres 2009 hatte folgende Ziele:

- Straffung der Verwaltungsführung durch Neudefinition der Rollen der einzelnen Organe des Systems, so dass die Entscheidungen auf der richtigen Ebene gefasst werden, was logischerweise mit einer größeren Autonomie der Schulen einhergeht;
- Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler als diejenigen an den Europäischen Schulen aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Parlaments;
- Schaffung eines Mechanismus für eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastung auf die Mitgliedstaaten.

Diese Reform erfolgte im Anschluss an die Reform der Haushaltsordnung im Jahr 2007, mit der den Schulleitern bei der Haushaltsdurchführung mehr Autonomie verliehen und ein internes Audit eingeführt wurden. Die der Reform zugrunde liegende Logik war ein Anreiz, jedoch zugleich auch eine Herausforderung für das stark zentralisierte System, das auf denselben, für alle geltenden Regeln beruhte, trotz der völlig unterschiedlichen Situation der Schulen, je nach Standort und Größe.

1. Verwaltungsführung

Auch wenn die zentrale Verwaltungsführung und die Verwaltungsführung auf Ebene der Schulen im Dokument „Reform des Systems der Europäischen Schulen“ völlig getrennt behandelt wurden, sind sie dennoch eng miteinander verknüpft, insbesondere, was die Beschlussfassung anbetrifft.

Auch wenn im Rahmen der Autonomie der Schulen die Zuständigkeitsbereiche der Direktoren und die ihnen obliegenden Entscheidungen in allen Zuständigkeitsbereichen klar definiert sind, gilt dies in der Praxis für die Zuständigkeitsbereiche der Verwaltungsräte sehr viel weniger, da viele der auf den Verwaltungsratssitzungen diskutierten Fragen, die meist auch finanzielle Auswirkungen besitzen, nach Abgabe einer Stellungnahme des Haushaltsausschusses auch dem Obersten Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Der Mehrjahresplan und der Jahresplan der Schulen, die im Rahmen der Autonomie eingerichtet wurden und vom Verwaltungsrat genehmigt werden müssen, sind ausgezeichnete Werkzeuge für die Erstellung einer Unterrichtsplanung, die den tatsächlichen Bedürfnissen einer jeden Schule entspricht und in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fällt.

Alle Schulen haben einen Schulberatungsausschuss (School Advisory Board) eingesetzt, der erste ermutigende Ergebnisse hervorgebracht hat, denn er stellt ein formelles Konzertierungsforum dar, auf dem alle Akteure des Schulbetriebs vertreten sind.

Hinsichtlich der zentralen Verwaltungsführung haben diese Organe trotz einiger Veränderungen in Bezug auf die Regelmäßigkeit der Sitzungen des Obersten Rates und der vorbereitenden Ausschüsse ihre Vorrechte, die ihnen vor der Reform zustanden, im Wesentlichen beibehalten, und der Oberste Rat ist nach wie vor gehalten, fast alle Beschlüsse zu fassen.

Die Rolle des Büros des Generalsekretärs als Garant für die Kohärenz des Systems mit der Aufgabe, dessen reibungslose Funktionsweise zu überwachen, wurde gestärkt.

Die ersten Berichte des internen Audits, die sich schwerpunktmäßig mit dem Personalmanagement befassen, gehen ganz eindeutig in diese Richtung; sie stehen unter der Überschrift „Corporate Responsibilities“, die dem Büro obliegen, und sind im Rahmen der Kohärenz des Systems absolut verständlich, könnten jedoch auf eine verstärkte Zentralisierung hindeuten, und zwar genau zu einem Zeitpunkt, an dem von mehr Autonomie der Schulen die Rede ist.

Dieser scheinbare Widerspruch kann jedoch mit der Einrichtung von Verfahren, die an allen Schulen so umgesetzt werden, dass ein Rahmen für eine Bewertung der Leistung und der Arbeitsweise auf der Grundlage derselben Kriterien und Indikatoren geschaffen wird, aufgelöst werden.

Hierzu müssen den Schulen gemeinsame Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden. Für einige ist dies bereits der Fall, andere wiederum befinden sich derzeit in der Entwicklung.

Dem Büro kommt darüber hinaus auch eine wichtige Rolle als Helpdesk zu, insbesondere, da immer mehr Entscheidungen aufgrund der erheblich gestiegenen Gefahr von Beschwerden von den Direktoren nicht mehr ohne Rechtsberatung getroffen werden können.

2. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost sharing)

Mehrere Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten bei der Besetzung der Planstellen, die von den Schulen zur Erfüllung der pädagogischen Anforderungen beantragt werden, und jedes Jahr werden mehrere Dutzend Planstellen nicht besetzt, insbesondere im Bereich des Unterrichts in den Arbeitssprachen und insbesondere in Englisch, einer Sprache, die von fast allen Schülern erlernt wird (L1, 2 und 3). 2010 konnten 61 Planstellen nicht besetzt werden, und die Schulen mussten Lehrbeauftragte einstellen, deren Kosten vollumfänglich aus dem Budget der Schulen bestritten werden. Ein Drittel der an den Europäischen Schulen abgehaltenen Unterrichtsstunden werden künftig von Lehrbeauftragten übernommen.

Der im April 2008 in Helsinki übernommene allgemeine unverbindliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Anteil der Schüler, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates sind, und dem Anteil des abgeordneten Personals räumt den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, die Möglichkeit ein, Personal für den Unterricht in einer anderen Sprache als seiner Muttersprache abzuordnen. Die Sprachkenntnisse des Lehrers in der Zielsprache müssen daher grundsätzlich von der abordnenden Behörde überprüft werden.

Eine an den Schulen durchgeführte Umfrage zeigt, dass seit 2008 bisher lediglich ein Dutzend Lehrpersonen eigens für den Unterricht eines Fachs in einer Sprache, die nicht ihrer Muttersprache entspricht, eingestellt worden sind⁶. Insbesondere sind hiervon der Unterricht in Englisch Zweitsprache und die wissenschaftlichen Fächer in Englisch, d.h. Mathematik, Integrierte Naturwissenschaften oder IKT, ... betroffen.

Manchmal übernehmen Lehrpersonen, die als Muttersprachler hauptsächlich für den Unterricht der Sprache 1 an SWALS abgeordnet wurden, zusätzliche Stunden in einem anderen Fach in einer Vehikularsprache, in der sie als „Nicht-Muttersprachler“ betrachtet werden.

⁶ Siehe nachstehende Tabelle: Abgeordnete „nicht muttersprachliche“ Lehrpersonen

Des Weiteren können die Direktoren/innen je nach dem Standort der Schule und den Einstellungsmöglichkeiten sich gezwungen sehen, nicht muttersprachliche Ortslehrkräfte einzustellen, um die nicht besetzten Planstellen zu füllen.

Hinsichtlich des Unterrichts in Leibeserziehung, Kunsterziehung oder Musikerziehung werden die Unterrichte abhängig von den Mitgliedstaaten, welche diese Posten besetzen möchten, je nach der dominanten Sprache der Schülergruppe entweder in einer der drei Vehikularsprachen oder in der Sitzlandsprache durch Lehrpersonen erteilt, deren Muttersprache manchmal nicht der Sprache entspricht, in der sie unterrichten.

Es ist zu bemerken, dass die Gesamtzahl der abgeordneten Lehrpersonen für den Unterricht eines Fachs in einer anderen Sprache als ihre Muttersprache im Vergleich zu den zu besetzenden Planstellen gering bleibt.

Beispielshalber kann angeführt werden, dass zum kommenden Schuljahresbeginn im September 2011 9 Planstellen durch nicht muttersprachliche Lehrpersonen besetzt werden könnten und nur eine Delegation ihr Interesse an einer dieser Planstellen angezeigt hat.

Abgeordnete „nicht muttersprachliche“ Lehrpersonen			
	Kindergarten	Primarbereich	Sekundarbereich
Alicante	Keine	Keine	1 BeNL (EN LII)
			1 SW (Math + IKT in EN)
Bergen	Keine	Keine	1 NL (Bio in EN)
BI	Keine	Keine	1 BeNL (EN LII)
BII		2 SW + Musik in EN	
BIII	Keine	Keine	2 BeNL (EN LII)
BIV	Keine	Keine	Keine
Culham	Keine	Keine	Keine
Karlsruhe	Keine	Keine	Keine
Lux I	Keine	Keine	1 BeNL (FR LII)
Lux II	Keine	Keine	Keine
Mol	Keine	Keine	1 NL (Bio + Int. Nat.-Wis. in EN und in NL)
München	Keine	Keine	Keine
Varese	Keine	Keine	Keine

Die nachstehende Tabelle macht die Situation 2010 in Verbindung mit der Verteilung der Planstellen im Vergleich zur theoretischen Verteilung nach dem in Helsinki angenommenen Grundsatz deutlich:

Mitgliedstaaten	Zahl der Schüler pro Land	Verteilung der Schüler je Mitgliedstaat (%)	Abgeordnetes Personal: Lehrer, Erziehungsberater, Bibliothekare und Leitungspersonal	Abgeordnete s Personal: Verwalter/Wirtschaftler	Abgeordnetes Personal: BGSES	ABGEORDNETES PERSONAL INSGESAMT	(%)	Erforderliche Zahl von Mitarbeitern in Bezug auf die Zahl der Schüler
Deutsche	3412	15,59%	241	3	2	246	16,00%	240
Österreicher	309	1,41%	22			22	1,43%	22
Belgier	2152	9,83%	216	5		221	14,37%	151
Briten	1865	8,52%	250		1	251	16,33%	131
Bulgaren	253	1,16%	0			0	0,00%	18
Zyprioten	31	0,14%	0			0	0,00%	2
Dänen	680	3,11%	34			34	2,21%	48
Spanier	1851	8,46%	84	1	1	86	5,59%	130
Esten	169	0,77%	3			3	0,19%	12
Finnen	658	3,01%	30		1	31	2,01%	46
Franzosen	2788	12,74%	188		1	189	12,29%	196
Griechen	757	3,46%	45		1	46	2,99%	53
Ungarn	287	1,31%	16			16	1,04%	20
Iren	479	2,19%	61			61	3,96%	34
Italiener	2212	10,11%	102			102	6,63%	155
Letten	142	0,65%	1			1	0,06%	10
Litauer	219	1,00%	9			9	0,58%	15
Luxemburger	224	1,02%	22	1		23	1,49%	16
Malteser	76	0,35%	3			3	0,19%	5
Niederländer	1158	5,29%	83	1		84	5,46%	81
Polen	347	1,59%	22			22	1,43%	24
Portugiesen	575	2,63%	31			31	2,01%	40
Rumänen	208	0,95%	0			0	0,00%	15
Slowaken	156	0,71%	4			4	0,26%	11
Slowenen	96	0,44%	2			2	0,13%	7
Schweden	599	2,74%	38			38	2,47%	42
Tschechen	184	0,84%	12			12	0,78%	13
INSGESAMT	21887	100,00%	1519	11	7	1537	100,00%	1537,00

Hinweise:

Wenn man zu den insgesamt 21887 Schülern noch die Zahl der Schüler hinzurechnet, die keine Staatsangehörigen der 27 Mitgliedstaaten sind, ergibt dies eine Schulbevölkerung von insgesamt **22778 Schülern**; **891** Schüler sind keine Staatsangehörigen der 27 MS

3. Öffnung des Systems

Die anerkannten Schulen

Seit der Definition und Annahme der Kriterien des europäischen Unterrichts- und Erziehungsmodells durch den Obersten Rat im April 2005 in Mondorf im Nachgang zu der Entschließung des Europäischen Parlaments, in der die Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler als diejenigen der Europäischen Schulen empfohlen wird, konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Die Ansiedlung von europäischen Agenturen oder Einrichtungen in mehreren Mitgliedstaaten hat eine Nachfrage nach europäischem Unterricht für die Kinder des Personals dieser Agenturen/Einrichtungen geschaffen, deren Zahl nicht ausreichte, um eine Europäische Schule nach dem traditionellen Muster zu eröffnen.

Fünf nationale Schulen wurden vom Obersten Rat gemäß dem von ihm festgelegten Verfahren in Parma, Dunshaughlin, Heraklion, Straßburg und Helsinki anerkannt, für zwei weitere Schulen - in Manosque und Den Haag - läuft derzeit das Anerkennungsverfahren.

Gemäß einer mit dem Obersten Rat nach einem von Inspektoren der Europäischen Schulen durchgeführten Audit unterzeichneten Vereinbarung bieten die so genannten Schulen vom Typ II einen anerkannten europäischen Unterricht an, der grundsätzlich zum Europäischen Abitur führen kann.

Die Öffnung des Systems ermöglicht im Rahmen eines Pilotprojekts auch die Anerkennung des an nationalen öffentlichen oder privaten Schulen, den so genannten Schulen vom Typ III, angebotenen europäischen Unterrichts.

Bislang hat nur ein einziger Mitgliedstaat, Deutschland, ein Dossier für eine solche Schule eingereicht, die ihre Pforten 2010 in Bad Vilbel bei Frankfurt öffnen soll.

Übersichten („Steckbriefe“) über die Schulen vom Typ II und III (AZ: 2011-03-D-17-de-1) sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) zu finden.

Das Europäische Abitur an den anerkannten Schulen

Das Europäische Abitur in seiner derzeitigen Form kann nach Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung von einer anerkannten Schule angeboten werden, in welcher anerkannt wird, dass der in der 6. und 7. Klasse des Sekundarbereichs erteilte Unterricht in allen Punkten mit dem Lehrplan der Europäischen Schulen vom Typ I in Einklang steht. Hierbei ist dasselbe Anerkennungsverfahren wie für die vorangehenden Klassenstufen einzuleiten.

Derzeit umfasst lediglich die Scuola per l'Europa in Parma eine 6. und 7. Sekundarschulklasse mit dem Europäischen Abitur als Abschlussqualifikation. An dieser Schule haben sich 2009 erstmals 12 Schüler zum Europäischen Abitur unter der Schirmherrschaft der ES Varese angemeldet und von dieser auch ihr Abiturzeugnis erhalten; 2010 waren es 4 Schüler.

Andere anerkannte Schulen möchten ihren Schülern ebenfalls in naher Zukunft das Europäische Abitur anbieten (Schulanstalt für Europäische Erziehung Helsinki und Europäische Schulanstalt Manosque).

The Culham European Academy project

Der Oberste Rat hat auf seiner Sitzung im April 2007 die allmähliche Schließung der Schule Culham als ES vom Typ I über einen Zeitraum von 7 Jahren ab September 2010 beschlossen. Bestärkt durch den Obersten Rat hatten die britischen Behörden ein Projekt zur Umwandlung der Schule Culham in eine Academy im Rahmen des englischen nationalen Schulsystems vorgelegt, die europäischen Unterricht im Hinblick auf eine Anerkennung durch den Obersten Rat als Schule vom Typ II angeboten hätte. Leider ist aus rechtlichen Gründen und trotz der Bemühungen aller Beteiligten das Projekt zur Umwandlung von Culham in eine Academy inzwischen überholt, und damit wird der Beschluss des Obersten Rates, die Schule Culham schrittweise zu schließen, derzeit umgesetzt; zum Schuljahresbeginn 2011 gibt es keine Kindergartenklassen mehr, und die Schule vom Typ I wird 2017 geschlossen.

Bilanz

Das System wurde allmählich geöffnet. Es wurden Beschlüsse gefasst, um dem Bedarf an Ausbildungsplätzen für die Kinder des Personals der europäischen Agenturen oder Einrichtungen in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu genügen; diese Beschlüsse werden anschließend in das allgemeinere Verfahren der Reform des Systems integriert.

Die in Mondorf 2005 festgelegten Kriterien des europäischen Unterrichts- und Erziehungsmodells sowie der politische Wille zur Öffnung haben die Anerkennung von völlig unterschiedlichen Schulanstalten ermöglicht, d. h. Schulanstalten, die dem ES-Modell sehr ähnlich sind, bis hin zur Integration von Schülern in das nationale Schulsystem, das um eine spezifische Ausbildung insbesondere in der Muttersprache ergänzt wird. Diese Vielfalt stellt auch eine Bereicherung für das System dar.

Nach fünfjähriger Erfahrung wurde dem Obersten Rat im Dezember 2010 eine Bilanz der Öffnung des Systems vorgelegt. Aufgrund dieser Bilanz werden dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2011 Vorschläge zur Klärung bestimmter rechtlicher, finanzieller und verfahrensrechtlicher Aspekte unterbreitet.

Die Erfahrung kann als ein wesentlicher Schritt nach vorne in diesen letzten Jahren bezeichnet werden und hat sicherlich für die Zukunft eines europäischen Unterrichts, von dem es wünschenswert wäre, dass noch mehr Schüler in der Europäischen Union über die anerkannten Schulen mit einem Zugang zum Europäischen Abitur daran teilnehmen könnten, Modellcharakter. Die starke Nachfrage seitens nationaler und ausländischer Schüler nach der Zulassung zu diesen Schulen macht deutlich, wie sehr diese Schulen einem Bedarf in einer globalisierten und offenen Welt entsprechen.

V. SCHLUSSFOLGERUNG

In diesen letzten fünf Jahren ist das System der Europäischen Schulen, das lange in sich geschlossen war, infolge der Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 27 Mitgliedstaaten in eine Phase der Wandlung eingetreten, die zur Reform von 2009 geführt hat. Die wichtigsten Eckpfeiler dieser Reform sind die Einführung neuer Methoden der Verwaltungsführung, bei der jedes Organ seinen Platz im Dienste des gesamten Systems finden muss, sowie die Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler als diejenigen der Europäischen Schulen über die Anerkennung nationaler Schulen, die europäischen Unterricht anbieten, durch den Obersten Rat.

Aufgrund der Haushaltszwänge der letzten Zeit, unter denen sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission zu leiden haben, verschärft sich die schwierige Frage der Finanzierung und der Verteilung der Lasten noch mehr, und jeder sieht sich dadurch gezwungen, die gewohnten Denkmuster zu hinterfragen bei der Suche nach Lösungen, mit denen mit begrenzten Mitteln nach wie vor hochwertige Dienstleistungen angeboten werden können.

2010 hat das Generalsekretariat neben den offensichtlichen Prioritäten der Umsetzung der Reform gleich mehrere große Baustellen in den verschiedenen, im Hauptteil dieses Berichts beschriebenen Tätigkeitsbereichen bearbeitet: pädagogische Entwicklung, rechtliche Fragen, Ausführung und Kontrolle des Haushalts, Personalmanagement, wobei man nicht aus dem Blickfeld verlieren darf, dass andere, in rechtlicher Hinsicht besonders heikle Fragen, wie etwa diejenigen der Schulen in Brüssel hinsichtlich der Zulassungen und Infrastrukturen, ebenfalls genau verfolgt werden mussten.

Die kommenden Jahre werden für die Europäischen Schulen von maßgeblicher Bedeutung sein. Die Zukunft des Systems wird auf politischer Ebene entschieden, und es sind klare Entscheidungen zu treffen, sowohl im Hinblick auf die Verbreitung des europäischen Unterrichts und des Europäischen Abiturs als auch auf den Platz der Europäischen Schulen selbst, ihrer Verwaltungsführung und ihrer Finanzierung innerhalb eines erweiterten Netzes, das den neuen Bedürfnissen einer offenen Gesellschaft entspricht, in der jedem der Zugang zu einer hochwertigen Ausbildung offen stehen muss.

Das Generalsekretariat ist sich seiner Aufgabe sehr wohl bewusst und bereit, sich der Herausforderung eines solchen Vorhabens im Rahmen seiner Aufgaben zu stellen. Dennoch möchte ich den Obersten Rat darauf aufmerksam machen, dass das Generalsekretariat eine Verwaltungsstelle ist, deren Größe angesichts der ihr obliegenden, immer umfangreicheren Aufgaben bescheiden ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Mitgliedern des Büros für ihre wertvolle Zusammenarbeit danken.